

BREHME, DAVID/FUCHS, PETRA/KÖBSELL, SWANTJE/WESSELMANN, CARLA (HRG.):

Disability Studies im deutschsprachigen Raum.

Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung

Beltz Juventa, Weinheim 2020.

ISBN 978-3-7799-6059-1

Etwa zwei Jahre nach der Disability Studies Konferenz 2018 (DisKo 18), ist der Dokumentationsband hierzu erschienen. Er vereint Beiträge, die drei Hauptsträngen zugeordnet werden:

- I. Theoretische Zugänge in den Disability Studies
- II. Methodologische und methodische Überlegungen der Disability Studies
- III. Disability Studies als interdisziplinäre Begegnungen

Der Inhalt verspricht eine vielfältige Sammlung von Themen zu den Disability Studies.

Die Disability Studies verstehen Behinderung als „eine gesellschaftlich negativ bewertete Differenz, die sozial konstruiert wird und daher stets in ihrem jeweiligen historischen, sozialen und kulturellen Kontext analysiert, gedeutet und verstehbar gemacht werden muss“ (S. 9).

Anne Waldschmidt befasst sich in ihrem theoretischen Beitrag mit unterschiedlichen Behinderungsmodellen, die in den Disability Studies Beachtung finden. Diese Modelle von Behinderung münden dann in eine Theorie. Die Autorin bespricht folgende Modelle von Behinderung:

- das **individuelle oder medizinische Modell von Behinderung**. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, welcher Behinderung – und das ist für die Forschung von hirnerkrankten WissenschaftlerInnen nicht unwichtig – „mit den klinisch relevanten, medizinisch, psychologisch oder pädagogisch diagnostizierbaren Beeinträchtigungen gleichsetzt“ (S. 60);
- das **relationale Modell von Behinderung** „versteht Behinderung als eine Interaktion zwischen Beeinträchtigung und Umweltbedingungen“ (S. 61);
- das – für die Behindertenbewegung zentrale – **Minderheits- oder Randgruppenmodell von Behinderung**: Bei behinderten Menschen handelt es sich um eine soziale Minderheit, welche benachteiligt wird.
- das **soziale Modell von Behinderung**, welches Behinderung als soziale Ungleichheit auffasst. Die Gesellschaft muss sich demnach in ihren Strukturen und Praktiken verändern;
- das **gesellschaftskritisch-kulturelle Modell von Behinderung**. Die Mehrheitsgesellschaft wird hier zum Untersuchungsgegenstand;

- das **menschenrechtliche Modell von Behinderung**, welches Behinderung als einen Aspekt menschlicher Vielfalt auffasst.

Aktuell bezieht sich die Debatte vorwiegend auf das soziale-, kulturelle- und menschenrechtliche Modell von Behinderung.

Bei den methodischen Überlegungen der Disability Studies betrachtet Volker Schönwiese die Ansprüche an die Forschung.

Einen zentralen Stellenwert hat hier die Emanzipation von Menschen mit Behinderung. Es ist zu hinterfragen, für wen und mit wem eigentlich geforscht wird. Es ist nach den allgemeinen Zusammenhängen von Forschung und Forschungspolitik, befreiender Forschungs-, Lebens- und gesellschaftlicher Praxis zu fragen. Emanzipatorische Wissensproduktion setzt die Aufhebung von Unterdrückung sowie die Herstellung menschlicher Entfaltungsbedingungen voraus.

In diesem Sinne sind partizipative beziehungsweise partizipatorische Forschungsstrategien ein wesentlicher Teil der Disability Studies.

Schönwiese unterscheidet drei Richtungen der Disability Studies:

- Emancipatory Research: die Kontrolle, Macht und Entscheidungsgewalt liegen in den Händen von Menschen mit Behinderung;
- Participatory Action Research: die Verwendung von Ergebnissen und die Entwicklung von Lösungswegen unter Einbeziehung Betroffener haben einen zentralen Stellenwert;
- Inclusive Research: es wird die Distanz der universitären Disability Studies gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgehoben und mit Teilen der Inklusionsforschung verbunden.

Der Autor macht auf Spannungsfelder und Interessenkonflikte aufmerksam, die sich bei der Entwicklung der emanzipatorischen Disability Studies auftun:

So wird das Spannungsfeld Kooperation betrachtet, das durch die universitären Rahmenbedingungen entdemokratisiert wird. Beispielhaft führt Schönwiese auf, dass eine Peer-Begutachtung nichts mit Peer-Counseling zu tun hat. Seine Forderung ist: „Personen mit Behinderung müssen ohne formelle oder informelle Ausschlüsse oder Diskriminierungen gleichberechtigt in Forschung und Lehre arbeiten können“ (S. 120).

Bei der Partizipationsleiter bezieht sich der Verfasser auf jene von Arnstein aus dem Jahre 1969. Hier wird unterschieden zwischen Einbeziehung, die keine Partizipation beinhaltet – als da wären Manipulation, Therapie oder Information –, Einbeziehung als Alibipolitik – als da wären Information, Rücksprache

halten oder Beschwichtigung – und BürgerInnenkontrolle. Mit Letztgenanntem sind die Zusammenarbeit, Machtübertragung oder Ermächtigung gemeint.

Schönwiese sieht die Partizipation als einen Teil von Kolonialisierung. Mit der Kolonialisierung ist „eine Form der Anpassung an die Welt von Institutionen im Rahmen von Verbesserungs- und Humanisierungsprogrammen“ (S. 123) gemeint.

Letztlich sieht Schönwiese die Disability Studies im Verhältnis zur Sozialwirtschaft und Kommodifizierung. Hiermit meint der Autor die moderne Institutionalisierung. Sie fungiert als Dienstleistungs-Markt-Modell, welches „systemlogisch an der Ausweitung von Dienstleistungen und an Monopolisierung interessiert ist“ (S. 125).

Schließlich ist ein Blick in die interdisziplinären Begegnungen der Disability Studies zu werfen. Theresa M. Straub befasst sich mit den Erfahrungen behinderter Studierender. Es werden die Inklusions- und Exklusionsmechanismen in Bildungsbiografien behinderter Menschen betrachtet. Untersucht werden die Teilhabemöglichkeiten und -grenzen behinderter Studierender im universitären Raum. Hierbei ist Behinderung als ein sozialpolitisches beziehungsweise sozial konstruiertes Phänomen zu betrachten.

Der Weg behinderter Menschen in die Hochschule ist bei entsprechenden Voraussetzungen durch Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention geebnet.

Sodann stellt Straub die Erfahrungen von zwei behinderten Studierenden vor:

- der 25-jährige gehörlose Studierende der Medizin berichtet von seinen Diskriminierungserfahrungen durch die Hochschulleitung. Schließlich mündet das Ganze in eine Nichtbeachtung des Menschenrechts auf selbstgewählte inklusive Bildung.
- die 30-jährige Lisa benutzt zur Fortbewegung den Rollstuhl und lebt mit einer Persönlichen Assistenz. Sie spricht von erschwerten Studienbedingungen, die sich v.a. in der Kommunikation mit KommilitonInnen zeigen. Diese Kommunikationsprobleme sind auch mit der Anwesenheit der Persönlichen Assistenz in Beziehung zu setzen. Hinzu kommt dann noch die fehlende Barrierefreiheit.

Insgesamt bildet diese besprochene Tagungsdokumentation eine wertvolle Ergänzung der Literatur zu den Disability Studies.

DR. CARSTEN RENSINGHOFF